

Ihr/e Gesprächspartner/in: Herr Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 03.09.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0257

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Rekommunalisierung der Energieversorgung vs. Beteiligung des Kreises am privatwirtschaftlichen Energiekonzern

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht sich gegen eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises als kommunale Gebietskörperschaft an dem privatwirtschaftlichen Energiekonzern Rhenag aus. Der Kreistag wird aufgefordert, den bisherigen Vorschlägen der Kreisverwaltung nicht zu folgen und sich verstärkt für die Rekommunalisierung der Energieversorgung in den Kommunen des Kreises einzusetzen.
2. Die Stadtverwaltung Sankt Augustin wird aufgefordert sich vehement gegen die Pläne der Kreisverwaltung zu stellen und sich der Forderung anderer Hauptverwaltungsbeamten anzuschließen, wonach die Bezirksregierung aufgefordert werden soll, die beabsichtigte Beteiligung zu untersagen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin lehnt die Beteiligung der Stadt als kreisangehörige Stadt über die Kreisumlage ab und beauftragt die Stadtverwaltung rechtliche Schritte gegen die mögliche Entscheidung des Kreistages zu prüfen und zu veranlassen.

Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat per Ratsbeschluss die Rekommunalisierung ihrer Energieversorgung beschlossen und verfolgt die Umsetzung dieses Ziels. Haupthinderungsgrund, die Rekommunalisierung bisher nicht erfolgreich umgesetzt zu haben, war dass das Eigentum an den Netzen von Gas und Strom bisher nicht erreicht worden ist. Dies lag hauptsächlich an den derzeitigen privatwirtschaftlichen Eigentümern der Netze. Dadurch sind der Stadt seit Jahren erhebliche Einnahmemöglichkeiten verwehrt geblieben. Das verstärkt die Notwendigkeit, dass die kommunalen Gebietskörperschaften geschlossener die Interessen der Kommunen gegen Interessen der Privatwirtschaft durchsetzen.

Eine Beteiligung des Kreises an dem privatwirtschaftlichen Energiekonzern Rhenag, der Eigentümer der Gas- und Stromnetze in Sankt Augustin ist, steht entschieden gegen die Rekommunalisierungspläne der Stadt Sankt Augustin. Da die Beteiligung des Kreises über Aufnahme von fast 80 Millionen neuen Schulden erfolgen soll, liegen die Risiken der Beteiligung über die Kreisumlage auch zu Anteilen bei der Stadt Sankt Augustin.

Es ist bekannt, dass wenn die Stadt Sankt Augustin sich für eine Rekommunalisierung durch eigene Stadtwerke ohne Beteiligung von Rhenag entscheidet, dieses erhebliche Einschnitte für das Versorgungsgebiet der Rhenag und damit für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bedeutet. Trifft der Rat eine Entscheidung zu eigenen Stadtwerken, die eine Beteiligung der Rhenag, als bisherige Eigentümerin der Netze, an diesen nicht berücksichtigt, wäre die Stadt Sankt Augustin an den privatwirtschaftlichen Folgen negativ mitbeteiligt. Eine freie Entscheidung des Rates der Stadt Sankt Augustin wäre nicht mehr möglich, da jede Entscheidung pro Rekommunalisierung ohne Rhenag-Beteiligung mit wirtschaftlichen negativen Auswirkungen über die Kreisumlage verbunden wäre. Damit ist die Rekommunalisierung in der Stadt indirekt, durch die Beteiligung des Kreises an dem privatwirtschaftlichen Energiekonzern Rhenag, gefährdet und kann nicht die Zustimmung der Stadt Sankt Augustin finden.

Daher ist ein Nachtragshaushalt des Kreises zur Finanzierung des Deals durch Aufnahme neuer Schulden in Höhe von 80 Millionen € mit der Rhenag abzulehnen. Die Beteiligung darf nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kreises überfordern, was sie aber aus heutiger Sicht tut.

Gewinne aus einer Beteiligung durch den Rhein-Sieg Kreis sind ungewiss. Die Renditeerwartungen des Kreises, anteilig am Unternehmensgewinn der Rhenag von 35 Millionen € pro Jahr, verkennen die Realität. Bereits die aktuelle Gewinnerwartung des Rhenag-Vorstandes geht auf 25 Millionen € zurück. Die Erhöhung der Kreisumlage bei Verlusten wäre die unabdingbare Folge.

Die erhofften neuen Einflussmöglichkeiten auf die energiepolitischen Entscheidungen des privatwirtschaftlichen Energiekonzerns durch den Rhein-Sieg-Kreis sind – wenn überhaupt – minimal. Die Beteiligung ist eher eine klare Strategie des Konzerns Rhenag, die Rekommunalisierungspläne in den Kommunen des Rhein-Sieg Kreises zu verhindern und nur Modelle zuzulassen, an denen sie selbst beteiligt ist. Ein weiterer Baustein, um den umkämpften regionalen Energiemarkt zu kontrollieren und keine Anteile an kommunale Stadtwerke zu verlieren.

Eine wirkliche Energiewende ist durch erfolgreiche, lokale kommunale Energieversorger zu erzielen. Nur so hat die Kommune direkten Einfluss auf die Energiepolitik und kann die Wertschöpfungskette zur Finanzierung ihrer wichtigen kommunalen Struktur nutzen.

Die Stadt Sankt Augustin darf sich durch die Beteiligungsabsichten des Rhein-Sieg-Kreises an der Rhenag, das Heft nicht aus der Hand nehmen und sich in ihrer Entscheidungsfreiheit zu kommunalen Stadtwerken beeinträchtigen lassen.



Jutta Bergmann-Gries



Marc Knülle